



Hausordnung

Allgemein ist zu beachten

Falls Sie in unserer Unterkunft etwas vermissen, Nachbesserungsbedarf besteht oder wir Ihnen irgendwie behilflich sein können, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne. Bitte behandeln Sie die Einrichtung fürsorglich. Falls ein Schaden an der Einrichtung entsteht, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Meist sind derartige Angelegenheiten schnell und unkompliziert über die Haftpflichtversicherung lösbar. Weisen Sie auch Zimmerkollegen auf unsere Hausordnung hin. Jegliches Mitbringen von Möbeln ist untersagt.

Heizung / Lüften

Bitte lüften Sie die Räumlichkeiten täglich für mindestens 10 Minuten. Stellen Sie die Heizung bei geöffnetem Fenster ab. Werfen Sie keine Gegenstände aus dem Fenster und halten Sie die die Fenster während Ihrer Abwesenheit geschlossen.

Eine spezifische Einstellung an der Heizungsanlage darf nur durch einen erfahrenen Heizungsbauer erfolgen und es ist den Mietern streng untersagt, jegliche Veränderungen durchzuführen. Wenn die Wärmezufuhr durch die Heizungsanlage nicht ausreicht, teilen Sie uns dies mit, damit wir uns um die optimale Wärmezufuhr kümmern können.

Die Küche

Die Küche wird regelmäßig gereinigt. Herd / Backofen / Spüle / Mikrowellen / Tische / Stühle stehen Ihnen zur Verfügung. Diese sind nach Benutzung sofort zu reinigen. Bitte spülen Sie Ihre Kochutensilien nach Benutzung ebenfalls sofort ab. Entsorgen Sie bitte keine Essensreste in den Spülen, Toiletten oder Waschbecken und nutzen Sie stattdessen die vorgesehenen Müllbehälter am Hof. Bitte hinterlassen Sie die Küche so, wie auch Sie sie beim nächsten Besuch vorfinden möchten. Übrigens: Die Benutzung von privaten Elektrogeräten und das Kochen ist aus Sicherheitsgründen in den Schlafräumen untersagt.

WC / Duschen

Die Toiletten-, Dusch- und Waschräume werden regelmäßig gereinigt. Diese sind ordentlich zu verlassen und ggf. nach Gebrauch zu reinigen. Bitte öffnen Sie nach dem Toilettengang stets 15 Minuten die Fenster. Schalten Sie während dieser Zeit die Heizung ab. Entsorgen Sie auch hier keine Essensreste.

Gesundheit / Nichtraucher

Bewohner, die an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt sind, haben unverzüglich einen Arzt aufzusuchen und Meldung beim Wohnheimleiter zu machen. Es muss sichergestellt werden, dass andere Bewohner nicht gefährdet werden.

In unseren Unterkünften ist das Rauchen nicht gestattet. Bitte rauchen Sie nur draußen. Aufgrund gesetzlicher Verordnung sind Rauchmelder installiert. Sie retten Leben und dürfen nicht entfernt oder anders außer Betrieb gesetzt werden. Der Hausleitung ist es gestattet für die Funktionsprüfung, Wartung, Instandhaltung, Batteriewechsel etc. in regelmäßigen Abständen das Zimmer zu betreten.

Ruhezeiten

Damit Sie morgens wieder ausgeschlafen und fit sind, halten Sie sich bitte an unsere Ruhezeiten. Die Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Bewohner, die die Nachtruhe stören werden unverzüglich aus dem Wohnheim ausgewiesen.

Ihre Pflicht zur Sorgfalt

Die Fluchtwege und Treppenhäuser sind freizuhalten. Bitte schließen Sie alle Fenster und Türen vor Verlassen der Unterkunft. Bei Einbruch oder Diebstahl übernehmen wir keinerlei Haftung. Kontrollieren Sie außerdem, dass alle Lichter sowie der Herd / Backofen ausgeschaltet sind.

Besucher / Haustiere

Tiere sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Besuchern ist der Aufenthalt bis 22 Uhr nur gestattet, wenn die Mitbewohner des Zimmers dies ausdrücklich erlauben. Übernachtungen von Besuchern, Freunden usw. ist jedoch strengstens untersagt und berechtigt zur Bußgeldberechnung über 150 €.

Auszug

Am vereinbarten Auszugstag ist die Unterkunft in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand und mit einwandfreiem Mobiliar zurückzugeben. Türen und Fenster sind zu schließen. Sämtliche Schlüssel sind persönlich auszuhändigen. Verbleiben eigene Sachen im Zimmer oder den mitgenutzten Gemeinschaftsräumen, werden diese 2 Wochen aufbewahrt und danach kostenpflichtig entsorgt.

Sonstiges

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge so auf dem Parkplatz ab, dass die Zufahrt zum Wohnheim stets frei ist und andere nicht behindert werden.

Kinder dürfen die Treppen nur in Begleitung ihrer Eltern begehen. Eltern haften für ihre Kinder.

Bauliche Veränderung (wie z.B. Anbringen von Trennwänden, Satellitenschüsseln, etc.), jeglicher Art sind strengstens untersagt.

Missachtung der Hausordnung berechtigt zur sofortigen Ausweisung aus unserer Unterkunft.

Stand: 02/2021